

# Antrag zur Errichtung/Veränderung eines Grabmales auf einem Friedhof

gerne auch per Fax: 0049 36258 535 30

oder per Mail: [info@vg-nesseae.de](mailto:info@vg-nesseae.de)

An die  
Verwaltungsgemeinschaft Nesseaue  
- Friedhofsverwaltung –  
Dr.-Külz-Straße 4  
99869 Friemar

*Für Rückfragen steht die Friedhofsverwaltung  
unter 036258/535-0 zur Verfügung.*

Friedhof auf dem das Grabmal errichtet/verändert werden soll: \_\_\_\_\_

Antragsteller:

Firmenstempel des  
Steinmetzunternehmens  
und Telefonnummer

Antrag auf gewerbliche Einzelzulassung für Steinmetzarbeiten:  (ggf. ankreuzen)  
Errichtung  Veränderung eines Grabmals:  (Zutreffendes. ankreuzen)

Nutzungsberechtigter Auftraggeber (Name und Anschrift):

\_\_\_\_\_

Grabbezeichnung: \_\_\_\_\_

Grabkennzeichen: \_\_\_\_\_ (nur soweit bekannt)

Grabfeld/Reihe/Grabnummer: \_\_\_\_\_

Grabmal einschließlich Fundament  und einschließlich Sockel   
Grabmal senkrecht stehend  schräg stehend  liegend   
Grabplatte  Grabeinfassung

**Hinweise:** Die Genehmigung zur Errichtung/Veränderung eines Grabmals wird erst nach

1. dem Nachweis des bestehenden Nutzungsrechtes (Kopie reicht), der Ablichtung des vom Nutzungsberechtigten erteilten Auftrages und
2. der Entrichtung der Gebühren für diese Genehmigung erteilt.
3. Als Anlage ist diesem Antrag eine Zeichnung mit genauen Abmaßen und Materialbenennung einschließlich vollständigem Wortlaut der Inschrift beizufügen.
4. Zugelassen werden als Materialien nur Naturstein, Holz und Schmiedeeisen.
5. Der Termin der Durchführung der Arbeiten ist mit der Friedhofsverwaltung vorher abzustimmen.
6. Der Abschluss aller Arbeiten ist der Friedhofsverwaltung schriftlich anzuzeigen.
7. Die Friedhofssatzung und die Friedhofsordnung der Gemeinde sind zu beachten.
8. Die hiermit beantragte Genehmigung wird gegenüber dem Antragsteller unter Erhebung der Gebühren nach der aktuellen Friedhofsgebührensatzung ausgestellt.

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift des antragstellenden Steinmetzunternehmens